

# Kriterienkatalog Interessenbekundung Trägerschaft OGS Kreuzherrenschule Gemeinschaftsgrundschule Brüggen ab Schuljahr 2026/2027

Die Interessenbekundungen werden auf Basis der folgenden Kriterien mit den jeweils angegebenen Gewichtungen (in Prozent) bewertet.

## 1. Basiskriterien (40 %)

**Diese Kriterien müssen zwingend erfüllt sein. Eine Nicht-Erfüllung führt zum Ausschluss vom Verfahren.**

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Nachweis erforderlich)
- Bereitschaft zur Übernahme des vorhandenen Personals des bisherigen Trägers (sofern vom Personal gewünscht)
- Sicherstellung bedarfsgerechter Öffnungszeiten an Schultagen von Unterrichtsende (ab ca. 11:30 Uhr) bis mindestens 16:00 Uhr
- Verlässliche Ferienbetreuung im Rahmen des geltenden Rechtsanspruchs
  - Der Träger gewährleistet ein verlässliches Ferienbetreuungsangebot während der Schulferien, das den ab dem 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruch erfüllt.
  - Eine Betreuung an allen Werktagen (Mo–Fr) auch während der Schulferien wird angestrebt.
  - Schließzeiten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Landes, jedoch in den Sommerferien für maximal drei Wochen. Weitere Schließzeiten werden ebenfalls bei Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen.
  - Der Träger erklärt sich bereit, das Angebot im Umfang anzupassen, sobald eine rechtlich verbindliche Landesregelung vorliegt.
  - Die Kommune unterstützt den Träger bei der Planungssicherheit und wird über kommunale Abstimmungen ggf. eigene Schließzeitenregelungen koordinieren, sofern dies rechtlich zulässig wird.
- Betreuung an unterrichtsfreien Tagen (z. B. Brückentage, pädagogische Konferenzen, Elternsprechtage)
- Eigenständige Organisation, Koordination, Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung
- Pädagogisch begleiteter Mittagstisch

## **2. Allgemeine Anforderungen an das Konzept (20 %)**

- Grundlage ist das pädagogische Konzept der Kreuzherrenschule (siehe Anlage).
- Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und wird als eigenständiger Mensch in seiner Individualität geachtet.
- Förderung von themen- und fachbezogenen Angeboten, auch jahrgangsübergreifend
- Bewegungsförderung (Sport, Motorik, Spiel) als integraler Bestandteil
- Verzahnung formeller und informeller Bildungsprozesse
- Regelmäßige Partizipation von Eltern und Kindern
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonal, Schulsozialarbeit und weiteren Akteuren im Sozialraum
- Weiterentwicklung eines OGS-Konzepts gemeinsam mit der Schule
- Nachweis einer Kinderschutzvereinbarung gem. § 8a SGB VIII
- Integration des Ganztags in das Schulprogramm
- Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Schulentwicklungsprozess
- Die Teilnahme an mindestens einer Sitzung des Kita-, Schul- und Sportausschusses der Burggemeinde Brüggen pro Jahr wird erwartet.

## **3. Erfahrung und Referenzen (10 %)**

- Der Träger weist durch eine Referenzliste seine Erfahrung als Träger von OGS oder vergleichbaren Bildungs- und Betreuungsangeboten nach.
- Betrieb von mindestens einer OGS oder gleichwertiger Einrichtung im Umkreis von 20 km (zur Sicherstellung von Kooperation und Vertretung)
- Nachweis bestehender Kooperationsnetzwerke, Qualitätssicherungs- und Vertretungskonzepte
- Vorlage bisheriger Evaluationen, Feedbackprozesse oder externer Qualitätsnachweise (z. B. Qualitätssiegel)

## **4. Bedingungen an das Personal (10 %)**

- Träger stellt das gesamte Personal für Betreuung und Hauswirtschaft
- Fachaufsicht und Dienstaufsicht liegen beim Träger

- Pro Gruppe (ca. 25 Kinder):
  - mind. eine pädagogische Fachkraft
  - ergänzt durch qualifizierte Ergänzungskräfte mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Personelle Kontinuität und Qualität ist sicherzustellen
- Alle Mitarbeitenden verfügen über:
  - erweitertes Führungszeugnis
  - nachgewiesenen Masernimpfschutz
- Der Träger bietet regelmäßige Fort- und Weiterbildungen an
- Benennung einer koordinierten Ansprechperson zur Zusammenarbeit mit Schule und Verwaltung

## **5. Finanzierung/Preis (20 %)**

- Vorlage einer groben Kostenkalkulation
- Träger erklärt sich bereit, nicht zuschussfähige Zusatzangebote (z. B. Betreuung „acht bis eins“) direkt mit Eltern abzurechnen

## **6. Bonuspunkte (optional, bei Gleichstand relevant)**

- Kooperation mit Trägern der offenen Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII zur Ferienbetreuung
- Ausweitung der Betreuungszeiten über Mindestmaß hinaus (z. B. zusätzliche Randzeiten, Ferienöffnung ohne Schließzeiten)
- **zusätzliches Angebot der „verlässlichen Grundschule“ (Betreuung bis 13:15 Uhr)**